

öffentlich  nicht öffentlich

Düsseldorf, 06.02.2020

SPD-Ratsfraktion  
Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
FDP-Ratsfraktion

An  
Oberbürgermeister Thomas Geisel  
Vorsitzender des Rates  
der Landeshauptstadt Düsseldorf

**Änderungsantrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zu TOP 22.13, Vorlage RAT/038/2020: Antrag der Ratsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP: Verkehrserschließung großer Gewerbebauprojekte zur Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 06.02.2020**

**Betrifft:**

Änderungsantrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zur Vorlage RAT/038/2020: Verkehrserschließung großer Gewerbebauprojekte

**Antrag:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Geisel,

die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bitten Sie, diesen Änderungsantrag zur Vorlage RAT/038/2020: „Antrag der Ratsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP: Verkehrserschließung großer Gewerbebauprojekte“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 06.02.2020 zu nehmen und zur Abstimmung zu bringen.

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt mit folgenden **Änderungen**:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt, bei Neubauprojekten **für Gewerbe und Büronutzung** eine stadtverträgliche, leistungsfähige und klimafreundliche Verkehrsanbindung zu sichern:

Einzelprojekte und **Gebiete, die für ihre Vorhaben eine verbindliche Bauleitplanung auslösen**, werden zukünftig ausschließlich an Standorten realisiert, die über leistungsfähige Anschlüsse an den ÖPNV und das Fuß- und Radwegenetz verfügen.

Sollte eine ausreichende Anbindung des Standortes nicht gegeben sein, muss sie vor Fertigstellung der Vorhaben **gesichert sein. Sollte die Realisierung nach Fertigstellung erfolgen, so müssen Übergangslösungen zu Gunsten des Umweltverbundes eingerichtet werden. Ziel ist, dass mindestens 90 % der erzeugten Verkehre durch den Umweltverbund abgedeckt werden können. Die Rheinbahn wird ab dem Planungsstart beteiligt.**

Im Rahmen der städtebaulichen Verträge wird die Mitverantwortung der Investor\*innen für die Angebote im Umweltverbund abgesichert. Dabei sind neben der (finanziellen) Beteiligung am Ausbau von ÖPNV, Fuß- und Radwegenetz auch reduzierte Stellplatzangebote in Verbindung mit innovativen Mobilitätsstrategien zu vereinbaren.

**Bei bestehenden Bebauungsplänen muss im Rahmen des Bauantragsverfahrens ein verbindliches Konzept zur nachhaltigen Verkehrsanbindung ihres Bauvorhabens mit entsprechenden Maßnahmen beigebracht werden.**

**Begründung:**

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Markus Raub

Angela Hebler

Norbert Czerwinski

Manfred Neuenhaus

Für die Richtigkeit

Frank Ulrich Wessel

Stephan Soll

Manfred Neuenhaus